



## **EU-Richtlinie für das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren vom europäischen Parlament verabschiedet.**

Am 16. Juni 2010 hat das europäische Parlament die Richtlinie für das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren mit 637 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 19 Stimmenthaltungen angenommen. Gemäß dem Terminplan wird der Rat die Richtlinie im September bestätigen. Gleichzeitig wird eine „Best Practice“-Empfehlung erarbeitet, welche die Umsetzung der Richtlinie erleichtern soll.

Die Gerichtsdolmetscher – vertreten durch EULITA, dem Europäischen Verband der Gerichtsdolmetscher und Übersetzer – haben sich aktiv durch Kontakte mit der Kommission, dem Parlament und dem Rat der EU an der Gestaltung des Richtlinienentwurfes beteiligt und begrüßen die Richtlinie, deren Bestimmungen im Vergleich zu dem im Vorjahr verabschiedeten Rahmenbeschluss (der wegen des Vertrags von Lissabon nicht in Kraft treten konnte) noch präziser formuliert wurden. „EULITA wird auch gerne sein Sachwissen und seine Erfahrungen auf dem Gebiet des Dolmetschens und Übersetzens für Gerichte und Behörden in die Umsetzung der Richtlinie einbringen. Vor allem im Hinblick auf die grenzüberschreitende Bereitstellung von nationalen oder regionalen Verzeichnissen von Gerichtsdolmetschern und Übersetzern im „e-Justice Portal“ sind dringend Maßnahmen erforderlich“ erklärt Liese Katschinka, Präsidentin von EULITA.

EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association) wurde im November 2009 gegründet. Seine Mitglieder sind nationale und regionale Gerichtsdolmetscher- und Übersetzerverbände, sowie Universitätsinstitute und interessierte international Organisationen.

25/06/2010

---

**EULITA - European Legal Interpreters and Translators Association, AISBL**

Registered office: Lessius University College  
B-2018 Antwerp, Jozef De Bomstraat 11, Belgium  
[www.eulita.eu](http://www.eulita.eu) / [info@eulita.eu](mailto:info@eulita.eu)